  1. 

Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 7. Januar 1853.

Bekanntmachungen.

Für den hiesigen Kreis sind am 29. November v. J. als Kreis-Verordnete im Sinne der §§ 2. und 32. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834 gewählt worden:

1. Herr Rittergutsbesitzer Kracker von Schwarzenfeld auf Bogenau.
2. Herr Rittergutsbesitzer Regierungs-Rath von Woyrsch auf Pilsnitz.
3. Herr Rittergutsbesitzer von Lieres auf Gallowitz.
4. Herr Rittergutsbesitzer Neugebauer auf Gr. Nädlitz.
5. Herr Gerichts-Scholz Timmler zu Gabitz.
6. Herr Gerichts-Scholz Grünig zu Clarencranst.

Nachdem diese Wahlen nunmehr am 28. v. M. von der Königl. Generalcommission bestätigt worden sind, ersuche ich die genannten Herren Kreis-Verordneten, sich zur Ableistung des Sachverständigen-Eides

Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau gefälligst einzufinden.

Breslau, den 3. Januar 1854.

Betreffend die Räumung der Wege vom Schnee.

Der eingetretene Schneefall giebt mir Veranlaßung, die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte auf die etwa nöthige Schneeräumung von den Communications-Wegen für zwei Gleise aufmerksam zu machen, wo es die Nothwendigkeit der Schnee-Anhäufung erfordert.

Ueberall wo die Baumbepflanzung noch fehlt, ist der Weg mit Strohwischen zu bezeichnen.

Die Gensdarmen werden mir säumige Communen angeben; die es sich dann selbst beizumessen haben, wenn ich die Arbeit auf deren Kosten ausführen lassen werde.

Breslau den 2. Januar 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Das hiesige Königl. Stadt-Gericht verlangt die Vigilanz auf den Schneidergesellen Friedrich Zeckai 43 Jahr alt, evangel. Religion, aus Zedlitz Kr. Breslau gebürtig, und zuletzt wohnhaft große Rosengasse hier, und in dessen Betretungsfalle sowie Einlieferung an die hiesige Königl. Gefangen-Anstalt; weshalb ich die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises veranlaße, der Requisition Folge zu geben. Sollte die Einlieferung des Zeckai geschehen, erwarte ich Anzeige.

Breslau, den 29. Dezember 1853.

Das hiesige Königl. Kreis-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt nachbenannter Personen zu wißen, und erwarte ich baldige Anzeige, falls solche im Kreise leben:

1. Häuslersohn August Bischoff.
2. Häuslersohn Carl Franke.
3. Musikus Joh. Friedr. Rohr, der sich mit andern Musikanten im Kreise herumbewegen soll.

Breslau den 4. Januar 1854.

Bestrafungen.

1. Schmidt Philipp Hoffmann zu Boguslawitz, wegen fahrläßigen Meineides mit 2 Monaten Gef.
2. Fleischermeister Johann Gottlieb Arlt zu Ottwitz, wegen Verübung groben Unfugs zu 1 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß.
3. Tagearbeiter Gottlieb Hildebrand zu Dürrgoy, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
4. Schäferknecht Gottfried Krecksch zu Albrechtsdorf, wegen mit Gewalt an der unverehelichten Lache verübter auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichteter unzüchtiger Handlungen mit 2 Jahr Zuchthaus.
5. Dienstknecht Wilhelm Süssenbecker zu Lilienthal, wegen Führung eines ihm nicht zustehenden Namens mit 1 Rthlr. Geldbuße im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß.
6. Freigärtner Friedrich Wilhelm Geyer zu Oderwitz, wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten mit Bezug auf dessen Beruf mit 10 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 4 T. G.
7. Verehelichte Stellenbesitzer Rosina Lebefromm geb. Leopold zu Duckwitz, wegen Unterschlagung mit 3 Tagen Gefängniß.
8. Dienstknecht Johann Carl August Werner zu Pilsnitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
9. Dienstknecht Johann Carl Münster zu Pilsnitz, wegen einfacher Hehlerei mit 14 Tagen Gefäng.
10. Dienstknecht Johann Carl Schmidt zu Tschönbankwitz, wegen einfachen Diebstahls mit 14 T. G.
11. Tagearbeiter Heinrich Christian Schröter zuletzt vorübergehend in Rosenthal in der Rüben-Zucker-Fabrik, wegen Diebstahls im Rückfalle, und wegen Beilegung eines falschen Namens mit 3 M. Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr u. 1 Jahr Polizei-Aufsicht.
12. Tagearbeiter Joseph Ignatz Mascus zu Mariencranst wegen Landstreichens mit Gefängniß von 1 Woche und demnächstiger Detention in ein Arbeitshaus.
13. Inlieger Johann Gottlieb Kranz zu Cattern wegen Arbeitsscheu und Bettelns im Rückfalle mit einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus.
14. Tagearbeiter Franz Lohr zu Cattern, wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefäng., 1 Jahr Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
15. Dienstknecht Matthias Schipke zu Siebischau, wegen wiederholten einfachen Diebstahls mit 2. M. Gefäng., 1 Jahr Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Breslau, den 5. Januar 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.